

Gemeinde Hornstorf

HO/184/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 17 "Zum Kreienberg" in Hornstorf - im
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Organisationseinheit: Bau und Liegenschaften Bearbeitung: Birger Lange	Datum 02.03.2021 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	08.03.2021	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	18.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 19.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Kreienberg“ beschlossen.

Planungsziel ist, zur Deckung der weiteren Nachfrage an Bauplätzen in Hornstorf den Bereich der Gartenanlage zwischen der Bergstraße und dem Friedhof als Wohngebiet für Einfamilienhäuser zu entwickeln.

Da die Gartenanlage städtebaulich gesehen für die Gemeindeentwicklung von nachgeordneter Bedeutung ist, soll der Standort als Baulandpotential der Innenentwicklung dienen. Unter Einbeziehung der angrenzenden brachliegenden Fläche werden Bauflächen für den Gemeinbedarf und soziale Einrichtungen bereitgestellt. Hierzu gehört, das Wohnungsangebot für den spezifischen Bedarf älterer und pflegebedürftiger Bürger zu verbessern. Neben einer Wohnanlage für seniorengerechtes Wohnen ist die Errichtung eines Pflegestützpunktes geplant.

Im Ergebnis einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der Neubau eines Feuerwehrgebäudes im Plangebiet nicht den Standortanforderungen genügt. Es wurde ein neuer Standort außerhalb des Plangebietes in verkehrsgünstigerer

Lage gefunden, für den die planungsrechtlichen Voraussetzungen in einem gesonderten Bauleitplanverfahren zu schaffen sind.
 Der vorliegende Entwurf wird der geänderten städtebaulichen Zielstellung gerecht und soll zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	03 - 2021.03.03 - PLAN - B-Plan - ENTWURF (öffentlich)
2	01 - 2021.03.03 - Begründung - ENTWURF (öffentlich)